



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Informatik“ (B.Sc.)
- „Informatik“ (M.Sc.)
- „Medizinische Informatik“ (B.Sc.)
- „Medizinische Informatik (mit Praxissemester)“ (B.Sc.),
Erstakkreditierung
- „Medizinische Informatik“ (M.Sc.)
(in Kooperation mit der Universität Duisburg Essen)

an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Informatik**“, „**Medizinische Informatik**“ und „**Medizinische Informatik (mit Praxissemester)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie der Studiengang „Informatik“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Fachhochschule Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang „**Medizinische Informatik**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Fachhochschule Dortmund** und der **Universität Duisburg-Essen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Bei allen Masterstudiengängen handelt es sich jeweils um **konsequente** Masterstudiengänge.

4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung für die unter 1. genannten Studiengänge wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 gültig **bis zum 30.09.2019**.
6. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Medizinische Informatik (mit Praxissemester)**“ wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig **bis zum 30.09.2018**.

Auflagen und Empfehlungen:

Studiengangsübergreifende Auflagen:

- I.1 Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.
- I.2 Die Modulstruktur muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Module i. d. R. mit einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
- I.3 Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.
- I.4 Die aktuell gültigen Prüfungsordnungen müssen in rechtlich geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden studiengangsübergreifenden **Empfehlungen** gegeben:

- II.1 Es sollten weitere Schritte zur Internationalisierung unternommen werden.
- II.2 Es sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Studierenden bei der Einhaltung der Regelstudienzeit zu unterstützen.
- II.3 Es sollten weitere Lern- und Übungsräume für Studierende zur Verfügung gestellt werden.

Zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs **Informatik** werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- III.1 Mathematische Inhalte sollten zielgruppenorientierter vermittelt werden.
- III.2 Theoretische Informatik sollte zielgruppenorientierter vermittelt werden.

Zur Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge **Medizinische Informatik** und **Medizinische Informatik (mit Praxissemester)** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

IV.1 Eine an Beispielen orientierte Einführung in die Bioinformatik sollte in das Curriculum integriert werden.

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs **Medizinische Informatik** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

V.1 Grundlagen der Bioinformatik sollten in das Curriculum aufgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Informatik“ (B.Sc.)
- „Informatik“ (M.Sc.)
- „Medizinische Informatik“ (B.Sc.)
- „Medizinische Informatik (mit Praxissemester)“ (B.Sc.),
Erstakkreditierung
- „Medizinische Informatik“ (M.Sc.)
(in Kooperation mit der Universität Duisburg Essen)

an der Fachhochschule Dortmund

Begehung am 21.11.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hartmut Dickhaus	Universität Heidelberg/Hochschule Heilbronn, Sektion Medizinische Informatik
Prof.'in Dr. Sofie Czernik	Hochschule Bremerhaven, Professur Information Mining
Claus Bußejahn	Fujitsu Technology Solutions GmbH (Vertreter der Be- rufspraxis)
Daniel Baak	Universität Jena (studentischer Gutachter)
Koordination: Birgit Kraus	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund wurde im Jahr 1971 gegründet und bietet mit ihren sieben Fachbereichen verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund Studiengänge in den Fachrichtungen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an. Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Die Studiengänge des vorliegenden Verfahrens sind am Fachbereich Informatik angesiedelt, wo weitere Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge verantwortet werden, teilweise in Kooperation mit hochschulinternen und -externen Partnern.

2. Studiengänge Informatik

2.1. Profil und Ziele

Der **Bachelorstudiengang Informatik** hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und umfasst 180 CP. Die Studierenden sollen ein hohes Maß an Kompetenz in der systematischen Analyse, des weitsichtigen Entwurfs und der ingenieurmäßigen Konstruktion moderner softwarebasierter Systeme und Dienstleistungen erwerben. Im Sinne der Empfehlungen einschlägiger Fachgesellschaften sollen Studierende zum *informatischen Denken* angeleitet werden. Dazu gehört laut Antrag, die tiefgreifenden Konzepte des Fachs zu verinnerlichen: die Modellbildung als zentrales Mittel zur Beherrschung von Komplexität und zur Kommunikation zwischen Menschen, sowie das Denken in Algorithmen und nebenläufigen Prozessen, in Objekten und Zuständen und in Komponenten und Architekturmustern. Zur Auswahl stehen laut Antrag die Vertiefungsrichtungen Technische Informatik und Praktische Informatik.

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder eine durch Rechtsverordnung nach § 66 Abs. 4 HG geregelte weitere Zugangsmöglichkeit.

Der stärker anwendungsorientierte **Masterstudiengang Informatik** hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 120 CP. Er soll die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen aufgreifen, sie in einzelnen Punkten verstärken und die Kompetenzen im Hinblick auf betriebswirtschaftliches Handeln und Management sowie selbstständiges, wissenschaftlich orientiertes Arbeiten ausweiten. Ziel soll es zum einen sein, Studierende auf Leitungsfunktionen vorzubereiten und zum anderen, die Befähigung der Studierenden zur anwendungsorientierten Forschung zu erreichen. Die Vertiefungsrichtungen Technische Informatik und Praktische Informatik sollen fortgeführt werden.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Informatik oder eines informatiknahen Studiengangs mit der Gesamtnote von mindestens „gut“.

Bewertung

Die Studienprogramme des Bachelorstudiengangs Informatik mit seinen Vertiefungsrichtungen Praktische Informatik und Technische Informatik sowie des Masterstudiengangs Informatik orientieren sich an den von der Hochschule Dortmund definierten Qualifikationszielen, wobei hier auf eine wissenschaftliche Befähigung (Bachelor of Science bzw. Master of Science) hingearbeitet wird. Mit den Studienprogrammen werden entsprechend der GI-Richtlinien fachliche Kompetenzen aus dem Bereich der Informatik sowie die mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen und fachübergreifenden Grundlagen vermittelt. Die zusätzlichen Wahlmodule aus dem Programm des Studium generale sichern auch in ausreichendem Maße den Erwerb der überfachlichen Schlüsselqualifikationen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden zum einen durch die enge Kooperation von Lehrenden und Studierenden im Fachbereich geprägt, zum anderen durch entsprechende Wahlpflichtangebote sowie durch die schon erwähnten Veranstaltungen des Studium generale. Curricular sind weiterhin Veranstaltungen zur Technikfolgenabschätzung inkludiert.

Für beide Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert und dokumentiert. Sie sind angemessen in Bezug auf die Anforderungen der Studienprogramme.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die sich auf der operationalen Ebene in Frauenförderplänen und den entsprechenden Richtlinien wiederfinden. Diese Konzepte umfassen unter anderem Gleichstellungsmaßnahmen, die in Lehre und Studium dafür sorgen, dass auf die Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung Rücksicht genommen wird, sowie Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Studium und Familie (insbesondere Studierende mit Kind) sichern. Um durch die Vorbildfunktion verstärkt Frauen für das Informatikstudium zu begeistern, wurden im Fachbereich in den letzten Jahren vermehrt Professuren mit Frauen besetzt. Die Fachhochschule Dortmund nimmt an dem von Bund und Ländern finanzierten Professorinnenprogramm teil. Auf Hochschulebene gibt es darüber hinaus ein Frauenprojektlabor, um unter anderem die Vernetzung von Frauen zu fördern, das vom Fachbereich Informatik mitgetragen wird.

2.2. Qualität der Curricula

In den ersten Semestern des **Bachelorstudiengangs Informatik** sollen die formalen und algorithmischen Grundlagen der Informatik sowie die mathematischen und logischen Kompetenzen vermittelt werden. Darauf aufbauend sollen in den folgenden Semestern die methodischen und technologischen Kompetenzen in Softwaretechnik, Datenbanken und Webengineering erweitert werden. Dadurch sollen insbesondere Analyse-, Design und Realisierungskompetenzen gestärkt werden. Weiterhin kommen anwendungsspezifische, technologische Kompetenzen – differenziert nach den Vertiefungsrichtungen Praktische Informatik und Technische Informatik – dazu. Fachübergreifende Kompetenzen (Soft Skills, Fremdsprachen) sollen in speziellen Modulen behandelt werden.

Das vierte, fünfte und sechste Semester sollen durch die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung sowie durch die weiteren Wahlpflichtmodule der Informatik geprägt werden. Außerdem sollen die Studierenden zwei Projektarbeiten und die Bachelorarbeit absolvieren. Für Auslandsaufenthalte kann laut Antrag das 5. bzw. das 6. Semester genutzt werden.

Alle Studierenden des Masterstudiengangs **Informatik** absolvieren die Pflichtmodule „Formale Strukturen“, „Informatik“ und „Managementqualifikationen“, Pflichtmodule der gewählten Vertiefung und weitere Wahlpflichtmodule der Informatik. Zum Master-Studium gehören außerdem ein F&E-Projekt sowie die Masterarbeit nebst Seminar.

Bewertung

Der modulare Aufbau des Curriculums des Bachelorstudiengangs Informatik und insbesondere die Kombination der vorgesehenen Module lassen die Schlussfolgerung zu, dass die Studienziele erreicht werden können. Lediglich bei der Vermittlung der mathematisch-theoretischen Grundlagen sollte gezielter vorgegangen werden. In den Mathematik-Modulen sollte zielgruppenorientiert Mathematik für Informatiker vermittelt werden (z. B. diskrete Mathematik schon im ersten Semester und numerische Mathematik als Spezialisierung in einem der höheren Semester) (**Monitum 8**). Auch die theoretischen (logischen) Grundlagen könnten im Hinblick auf die neuen Entwicklungen (z. B. Agententechnologie und Robotik) außer Aussagenlogik zumindest die Prädikatenlogik erster Stufe und darauf aufbauend als Vertiefung Schlussfolgerungssysteme behandeln (**Monitum 9**).

Das Curriculum des Masterstudiengangs Informatik ist ebenfalls so gestaltet, dass die Qualifikationsziele mit den vorgesehenen Modulen erreicht werden. Die Curricula beider Studiengänge an der Fachhochschule Dortmund entsprechen in jeder Hinsicht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau bzw. das Masterniveau definiert werden.

Das Modulhandbuch für das Bachelorstudium Informatik mit seinen beiden Vertiefungsrichtungen beschreibt für jedes Modul die fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, die von Studierenden erlernt werden sollen. Bis auf die beiden oben genannten Empfehlungen (**Monita 8 & 9**) sichert die Vermittlung der so beschriebenen Kompetenzen sowohl das entsprechende Fachwissen als auch das fachübergreifende Wissen für die angestrebten Qualifikationsziele.

Die Module sind ansonsten vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen, dass grundsätzlich ein Mobilitätsfenster vorhanden ist – im Bachelorstudiengang im 5. oder im 6. Semester, für den Masterstudiengang werden jedoch keine Angaben gemacht. Allerdings integrieren noch immer sehr wenige Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium. Dies hat unterschiedliche Gründe: Zum einen müssen sich viele Studierende ihr Studium finanzieren, zum anderen finden die Absolventinnen und Absolventen derzeit auch ohne Auslandserfahrung attraktive Stellen. Dem gegenüber steht jedoch die Realität in vielen Unternehmen, wo inzwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus aller Herren Länder tätig sind, aufgrund des sich verstärkenden Fachkräftemangels im MINT-Bereich mit steigender Tendenz. Hier ist neben Sprachkenntnissen auch interkulturelle Kompetenz gefragt, die idealerweise während des Studiums im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erworben wird. Seitens des Fachbereichs wurden – auch auf Basis der Ergebnisse des Internationalisierungsaudits im Frühjahr 2012 – schon erste Schritte eingeleitet, ausländische Partnerhochschulen zu gewinnen. Weiterhin gibt es im Fachbereich schon heute einzelne Veranstaltungen, die auf Englisch unterrichtet werden. Als wichtigen Schritt sehen die Gutachterin und die Gutachter die Bestrebungen des Fachbereichs, das Konzept der *internationalisation at home* zu nutzen, etwa im Rahmen von Summer Schools. Es sollten weitere Schritte zur Internationalisierung unternommen werden (**Monitum 1**). Angemerkt sei an dieser Stelle, dass es sich dabei um einen ganzheitlichen Prozess handelt, der alle Mitglieder der Hochschule berücksichtigen soll.

3. Studiengänge Medizinische Informatik

3.1. Profil und Ziele

Der zur Reakkreditierung vorgelegte **Bachelorstudiengang Medizinische Informatik** ohne Praxissemester hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und umfasst 180 CP. Eine zur Erstakkreditierung vorgelegte siebensemestrige Variante mit Praxissemester umfasst 210 CP. Beide Studiengänge sollen weitgehend bis zum 6. Semester identisch sein.

Ziel der Studiengänge ist es nach Angaben der Hochschule, die Absolventen und Absolventinnen zu einer auf wissenschaftlicher Basis ausgerichteten anwendungsorientierten Berufstätigkeit auf dem Gebiet der Medizininformatik in Industrie, Unternehmen und den verschiedenen Organisationen des Gesundheitssystems zu befähigen.

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder eine durch Rechtsverordnung nach § 66 Abs. 4 HG geregelte weitere Zugangsmöglichkeit.

Der **Masterstudiengang Medizinische Informatik** hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 120 CP. Das Ziel besteht in der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Medizinischen Informatik. Dementsprechend soll der theoretische Aspekt sowie das Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens im Vordergrund stehen. Mit dem Abschluss dieses Studiengangs ist nach Angaben der Hochschule auch die Qualifikation für eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit im universitären Umfeld verbunden. Diesem Aspekt soll durch die Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Medizinischen Informatik oder eines verwandten informatiknahen Studiengangs mit der Gesamtnote von mindestens „gut“.

Bewertung

Da die Medizinische Informatik seitens der Fachhochschule Dortmund als eine Ausprägung innerhalb der vier Profildomänen der Hochschule verstanden wird, unterstützt die Hochschule inhaltlich und finanziell das Ausbildungskonzept der Medizinischen Informatik. Darüber hinaus engagiert sich die Hochschule mit einem eigenen durch das Land NRW geförderten Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt in diesem Bereich.

Die *inhaltlich fachlichen Konzepte* der konsekutiven Studiengänge sind gut strukturiert und sinnvoll aufeinander abgestimmt. Sie tragen den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen Rechnung.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden zum einen durch die enge Kooperation von Lehrenden und Studierenden im Fachbereich geprägt, zum anderen durch entsprechende Wahlpflichtangebote sowie durch Veranstaltungen des Studium generale. Curricular sind ethische Fragen inkludiert.

Zur Durchführung des Masterstudiengangs Medizinische Informatik haben die Universität Duisburg-Essen und die Fachhochschule Dortmund eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die der Gutachterin und den Gutachtern vorliegt. Für alle drei Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert und dokumentiert. Sie erscheinen angemessen in Bezug auf die Anforderungen der Studienprogramme.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit. Die zuvor gemachten Anmerkungen im Abschnitt 2.1 sind daher auch auf die Studiengänge der Medizinischen Informatik zu übertragen.

3.2. Qualität der Curricula

Das Curriculum des **Bachelorstudiengangs Medizinische Informatik** gliedert sich laut Antrag in die vier Bereiche Informatik, Medizinische Informatik, Außerfachliche Grundlagen und Wahlpflichtbereich. Innerhalb der Informatik sollen neben den informatischen und mathematischen Grundlagen die Themen Programmierung, Softwaretechnik und Ergonomie sowie die Aspekte Rechnerarchitektur, Betriebssysteme und Kommunikations- und Rechnernetze besondere Beachtung finden. In der medizinischen Informatik sollen die zwei Hauptausrichtungen „Informatik im Gesundheitswesen“ und „Informatik in der Medizintechnik“ entsprechend den GI- und IMIA-Empfehlungen auf Basis von für beide Ausrichtungen gültigen Grundlagen gleichrangig berücksichtigt werden. Weiterhin sollen die Studierenden ein bzw. zwei Projekte und die Thesis absolvieren. Für Auslandsaufenthalte kann das 5. oder das 6. Semester bzw. auch das Praxissemester genutzt werden.

Alle Studierenden des **Masterstudiengangs Medizinische Informatik** absolvieren laut Antrag die Pflichtmodule „Formale Strukturen“, „Informatik“ und „Managementqualifikationen“, Pflichtmodule der gewählten Vertiefung und weitere Wahlpflichtmodule der Informatik. Zum Masterstudium sollen außerdem ein F&E-Projekt sowie die Masterarbeit nebst Seminar gehören.

Im Block „Formale Strukturen“ sind zwei aus vier Modulen zu belegen. Diese Module sollen fachliche Inhalte aus dem Bachelorstudiengang in einer formaleren und mehr theoretischen Art vertiefen. Außerdem sollen hier die wesentlichen statistischen Inhalte abgedeckt werden.

Der Block „Medizinische Informatik“, in dem alle Module zu belegen sind, beinhaltet zum einen Module wie „Fortgeschrittene Methoden der Signal- und Bildverarbeitung für die Medizin“ und das Modul „3D Computersehen und Erweiterte Realitäten für die Medizin“. Zum anderen sollen Inhalte aus weiteren forschungsintensiven Bereichen vermittelt werden, um so die Grundlage für eigenes wissenschaftliches Arbeiten zu legen.

Im Block „IT-Management“ sind laut Antrag drei aus fünf Modulen zu belegen, die jeweils anderen können als Wahlpflichtmodul besucht werden. Dieser Block soll gezielt auf Führungsaufgaben in der IT im Gesundheitswesen vorbereiten. Von der Methodik der IT-Beschaffung über Personalführung und IT-Sicherheit bis hin zur Kenntnis kommerzieller Anwendungssysteme sollen theoretische Grundlagen mit eigenen Ausarbeitungen und Projekten verknüpft werden.

Die Aufgabe der Master-Projekte soll insbesondere in der Vermittlung und dem Anwenden von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden bestehen, wobei sich die Studierenden bei der Themenwahl für ein Projekt aus dem Bereich der Informatik im Gesundheitswesen, der Informatik in der Medizintechnik, der Epidemiologie oder der Biometrie entscheiden können. Die Masterprojekte können laut Antrag von der Universität Duisburg-Essen wie auch von der Fachhochschule Dortmund angeboten werden.

Der Wahlpflichtbereich beinhaltet eine Auswahl vertiefender Fächer aus unterschiedlichen Gebieten der Informatik und Medizinischen Informatik.

Bewertung

Die Curricula der beiden Bachelorstudiengänge mit sechs und sieben Semestern (incl. Praxissemester) befähigen zu einer breiten fachlich qualifizierten Berufstätigkeit in den verschiedensten Bereichen der Industrie und des Gesundheitswesens. Das mit der Universität Essen-Duisburg gemeinsam getragene Konzept des Mastercurriculums betont den wissenschaftlich fundierten Charakter und befähigt somit zu selbständiger Arbeit und bereitet auf Führungsaufgaben und stärker wissenschaftlich ausgerichtete spätere Tätigkeiten vor. Die Inhalte der vorgesehenen Module sind geeignet die Qualifikationsziele des Studiums mit Bachelor- und Masterabschluss zu erreichen.

Die Curricula der drei Studiengänge entsprechen in jeder Hinsicht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau bzw. das Masterniveau definiert werden.

Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sind im ausgewogenen Verhältnis aufeinander abgestimmt. Die Lehr- und Lernformen erscheinen durch Vorlesungen, Übungen, praktische Laborarbeit, Seminare und selbständige Hausarbeit ausreichend vielgestaltig zu sein. Die Vergabe der CP erscheint auch angemessen.

Das Fach Bioinformatik sollte jedoch einführend im Curriculum des Bachelorstudiengangs (**Monitum 10**) und vertiefend im Masterstudiengang, evtl. auch in den Wahlbereich integriert werden. (**Monitum 11**).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist sowohl im sechssemestrigen als auch im siebensemestrigen Bachelorstudiengang Medizinische Informatik (mit Praxissemester) vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass eine Reihe von Studierenden das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt nutzt. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden gaben an, sie wären eher bereit, im Rahmen eines gesonderten Praxis- bzw. Auslandssemesters einen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Eine entsprechende Entwicklung wäre aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter zu begrüßen und würde die schon als wünschenswert aufgezeigte Internationalisierung der Studiengänge weiter unterstützen.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Für alle Studiengänge soll ein Studiengangleiter bzw. eine Studiengangleiterin eingesetzt werden. Für jede Semesterkohorte soll ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt werden. Anpassungen des Lehrangebots werden laut Antrag seitens der Studiengangleitung gewährleistet.

Alle wichtigen Serviceleistungen rund um das Studium (z. B. Bewerbung, Einschreibung, Prüfungen) sind im Studienbüro konzentriert. Einige Dienstleistungen sollen auch online angeboten werden. Für allgemeine Fragen (z. B. Inhalte der Studiengänge, persönliche Schwierigkeiten) ist laut Antrag die Allgemeine Studienberatung zuständig.

Die einzelnen Beratungsstellen der Fachhochschule Dortmund sollen im Rahmen des Beratungnetzwerks „Erfolgreich studieren“ kooperieren. Ziel des Netzwerks ist die Qualitätsentwicklung des Beratungssystems und damit verbunden die Senkung der Studienabbruchsquoten. Studierende mit Schwierigkeiten erfahren hier besondere Unterstützung. Des Weiteren wurden laut Antrag die Verantwortlichen für Studienfachberatung gezielt weitergebildet. In allen Fachbereichen soll es eine studentische Studienfachberatung geben, die insbesondere in der Studieneingangsphase tätig wird.

Das International Office bietet über eine Datenbank internationale Praktikumsstellen an und soll den Kontakt zwischen Studierenden und Anbietern herstellen. Jährlich findet nach Angaben der Hochschule eine „Internationale Woche“ an der Fachhochschule Dortmund statt, um den Studierenden unterschiedlichste Aspekte und Facetten der Internationalität näher zu bringen und Lust auf einen Auslandsaufenthalt zu wecken.

Weiterhin soll entsprechende Studienfachberatung im Fachbereich Informatik verortet sein. Es gibt nach Angaben der Hochschule Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Studierende des Master-Studiengangs Medizinische Informatik sollen laut Kooperationsvertrag zwischen Universität Duisburg-Essen und Fachhochschule Dortmund administrativ ausschließlich an der Fachhochschule betreut werden.

Laut Antrag kommen folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Seminaristische Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum und Exkursionen. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, mündliche Beiträge, Gruppenarbeiten und Vorträge, Fallstudien und Projektarbeiten. Die Anerkennung von externen Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen ist in den Prüfungsordnungen geregelt.

Bewertung

Der Kooperationsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten der beiden Hochschulen im Masterstudiengang Medizinische Informatik. Für die anderen Studiengänge sind die Verantwortlichkeiten in der Prüfungsordnung geregelt. Die Zuständigkeiten sind somit transparent.

Die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter stimmen gemeinsam mit den Modulverantwortlichen die Curricula aufeinander ab und stellen sicher, dass jedes benötigte Modul angeboten wird. Durch die Lehrevaluation wird sichergestellt, dass inhaltliche und organisatorische Mängel erkannt und behoben werden. Die Pflichtveranstaltungen werden für jeden Studiengang in einem überschneidungsfreien Stundenplan aufgeführt.

Im September findet vor Beginn des Studiums eine Orientierungsveranstaltung inklusive Mathematik-Vorkurs (seit WS 2011 auch Vorkurs Informatik) statt. In der ersten Vorlesungswoche werden durch den Fachbereich und andere Einrichtungen der Hochschule verschiedene Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Für die Studienanfänger werden eine Broschüre mit allen wichtigen Informationen zum Studienstart sowie ein vollständiger Stundenplan für das erste Semester erstellt.

Die „Internationale Woche“ bietet jedes Jahr Einblicke in die Möglichkeit eines Auslandssemesters oder Praktikums an. Es werden vor bzw. zu Anfang jedes Wintersemesters Einführungsveranstaltungen zu wichtigen Aspekten des Studiums und des vorhandenen Beratungsangebots von der Fachschaft sowie vom Fachbereich angeboten.

Ein umfangreiches fachübergreifendes Beratungsangebot steht Studierenden mit Kind, Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie ausländischen Studierenden zur Verfügung. Der Fachbereich bietet eine individuelle Studienberatung an.

Für jede Veranstaltung werden die genutzten Lehr- und Lernform in der Modulbeschreibung angegeben, diese sind auf die zu vermittelnden Kompetenzen gut angepasst. Praktische Veranstaltungen sehen zum Beispiel die Bearbeitung von praktischen Übungen sowohl einzeln als auch in Gruppen vor, Theoriekurse sehen die Bearbeitung einer Übungsserie vor.

Eine umfangreiche und aussagekräftige Befragung der Studierenden zur Workload findet im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig statt. Die verschiedenen Evaluationsarten werden ausführlich in der Evaluationsordnung beschrieben. Die Workloaderhebung hat ergeben, dass der studentische Workload im Allgemeinen nur gering von dem angegebenen abweicht und Instrumente zur Anpassung des Workloads werden beschrieben.

Der durchschnittliche Umfang einer Nebentätigkeit der Studierenden aller Studiengänge beträgt nach deren Angaben zehn Wochenstunden, was einer der Gründe dafür ist, dass ca. 40 Prozent der Studierenden die Regelstudienzeit nicht einhalten können. Problematisch sind offensichtlich auch die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden in der Mathematik. Hierauf hat die Hochschule mit entsprechenden Tutorien reagiert.

Tatsächlich hängt im Masterstudiengang Medizinische Informatik nach Befragung der Studierenden als auch der Dozenten dieser Sachverhalt jedoch mit der gleichzeitigen Beschäftigung der

Studierenden in Teilzeit innerhalb von Forschungsprojekten an der Hochschule zusammen. Der an sich zu begrüßende Aspekt der Projektarbeit innerhalb des Curriculums sollte nicht zu Lasten der Studiendauer gehen. Hier ist Abhilfe zu schaffen. Es sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Studierenden bei der Einhaltung der Regelstudienzeit zu unterstützen (**Monitum 2**).

Das Praxissemester des siebensemestrigen Medizinische Informatik Bachelorstudiengangs wird angemessen mit 30 CP kreditiert.

Die Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen wird in der Prüfungsordnung verbindlich festgeschrieben, die Lissabon-Konvention wird jedoch nicht berücksichtigt. Die Prüfungsordnung ist im Hinblick auf Kompatibilität mit der Lissabon-Konvention anzupassen (**Monitum 3**).

Die Module schließen nicht immer mit Modulprüfungen ab. Dies widerspricht den KMK-Vorgaben. Es muss darauf geachtet werden, dass die Module i. d. R. mit einer Prüfung abschließen (**Monitum 4**). Dabei sind auch weitere Prüfungsformen neben der hauptsächlich angegebenen Klausur zu berücksichtigen. Die Vielseitigkeit der Prüfungsformen muss erhöht werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen (**Monitum 5**). Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen der Prüfungsorganisation ist in § 17 (Bachelorstudiengänge) und in § 16 (Masterstudiengänge) geregelt. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelung sollen öffentlich einsehbar gemacht werden. Die Prüfungsordnungen müssen jedoch noch in rechtlich geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden (**Monitum 6**).

5. Berufsfeldorientierung

5.1. Studiengänge Informatik

Der überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen arbeitet laut Antrag in IT-Firmen, sei es als qualifizierte Softwareentwickler, als Berater, im Vertrieb oder in der Betreuung von Software. Darüber hinaus gibt es keinen besonderen Branchenfokus. Absolventinnen und Absolventen finden sich nach Angaben der Hochschule z. B. in der Energiewirtschaft, bei Versicherungen, in der Automobilindustrie und im Bankwesen. Bei den Absolventinnen und Absolventen der Technischen Informatik soll das Berufsfeld stark auf technische Systeme ausgerichtet sein.

Bewertung

Die Studienkonzepte dienen zur Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies kommt insbesondere im Masterstudiengang Informatik zum Tragen, wo die Studierenden eine fachlich affine Nebentätigkeit ausüben. Das Studienkonzept des Masterstudiengangs enthält die Möglichkeit, aufgrund der während des Studiums zu absolvierenden Projektarbeiten zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Als gut zu bewerten ist das Angebot der Zertifizierung während des Studiums in der Projektarbeit. Die Arbeit in den Projekten lehrt die wissenschaftliche Herangehensweise und trägt wesentlich zu sozialer Kompetenzbildung (Teamarbeit) bei.

Im Vergleich von Bachelor- und Masterstudiengang sind keine besonderen Unterschiede im Berufsumfeld zu erkennen. Nach Angaben der Hochschule erlangen Master-Absolventinnen und -Absolventen jedoch eher verantwortungsvolle Einstiegspositionen, wobei dies zunächst an der Fachverantwortung erkennbar ist und erst im weiteren Berufsleben zu Führungs- und Personalverantwortung führt.

5.2. Studiengänge Medizinische Informatik

Potentielle Berufsfelder sind nach Angaben der Hochschule: Softwareentwicklung in der einschlägigen Softwareindustrie (Informationssysteme und medizintechnische Systeme aber auch zunehmend AAL-Systeme), Analyse und Systemanpassungen in Krankenhäusern, medizinischen Versorgungszentren und Arztpraxen, Mitarbeit bei der Vernetzung von Informationssystemen.

Arbeitgeber sind laut Antrag unter anderem: Krankenhäuser jeglicher Größenordnung, große Arztpraxen, Ärztenetze und Medizinische Versorgungszentren, einschlägige Softwareunternehmen in den Branchen (Informationssysteme, Medizintechnik, Telematik), Beratungsunternehmen, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen und deren Dienstleister, Bundes- und Landesbehörden.

Nach Aussage der Hochschule werden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudien-ganges oft in Firmen und Krankenhäusern in Kundenprojekten eingesetzt, bei denen es mehr um die Analyse konkreter Versorgungssituationen geht sowie um die mittels Tools notwendige Anpassung von Standardsoftware an die konkrete Kundensituation. Dies gilt sowohl für die Tätigkeit in Krankenhäusern und bei Software-Herstellern als auch bei Beratungsunternehmen. Für die Master-Absolventinnen und -Absolventen beobachtet die Hochschule in der Gesundheitswirtschaft einen hohen Bedarf an Experten und Führungskräften mit dem Schwerpunkt IT-Systeme im Gesundheitswesen.

Bewertung

Auch diese Studienkonzepte dienen zur Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies kommt insbesondere im Masterstudiengang Medizinische Informatik zum Tragen, wo die Studierenden eine fachlich affine Nebentätigkeit ausüben. Das Studienkonzept des Masterstudiengangs enthält die Möglichkeit, aufgrund der während des Studiums zu absolvierenden Projektarbeiten, zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Als gut zu bewerten ist auch hier das Angebot der Zertifizierung während des Studiums in der Projektarbeit. Die Arbeit in den Projekten lehrt die wissenschaftliche Herangehensweise und trägt wesentlich zu sozialer Kompetenzbildung (Teamarbeit) bei.

Durch die hohe Klinikdichte und die vorhandenen Lehrkrankenhäuser im Ruhrgebiet ist auch für die Medizinische Informatik ein entsprechendes Angebot an Arbeitsplätzen vorhanden. Die Absolventinnen und Absolventen werden mit Bachelor-Abschluss als vollwertige Gesprächspartner von den Ärzten anerkannt. Ebenfalls greifen die großen ansässigen Krankenkassen auf Studienabgänger zu.

Die zu bewertenden Studiengangskonzepte sind auf die Berufsfeldorientierung abgestimmt und leisten einen guten Beitrag zur Versorgung der Wirtschaft mit gut qualifizierten Arbeitskräften.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Aufnahme in den Bachelorstudiengängen erfolgt ausschließlich zum Wintersemester. Das Master-Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Im Bachelorstudiengang Informatik können 140, im Bachelorstudiengang Medizinische Informatik 45, in den Masterstudiengängen je sechs Studierende aufgenommen werden.

An den Studiengängen sind 29 Professorinnen des Fachbereichs Informatik beteiligt. Zwei Professuren werden derzeit vertreten, vier befanden sich zur Antragsstellung in Ausschreibung. Auslaufende Professuren sollen durch vorzeitige Neuberufungen besetzt werden. Alle Studiengänge des Fachbereichs sind über den Grundlagenbereich personell verflochten. Langfristig sollen zwölf Lehrbeauftragte, insbesondere für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, eingesetzt werden. Seitens der Universität Duisburg-Essen sind laut Antrag zwei Professoren und drei wissen-

schaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Masterstudiengang Medizinische Informatik beteiligt.

Für alle Lehrenden der Hochschule werden landesweite Veranstaltungen des hdw-NRW (Netzwerk hochschuldidaktischer Weiterbildung Nordrhein-Westfalens) sowie lokale Veranstaltungen des hochschuldidaktischen Zentrums der Dortmunder Hochschulen (HDZ) angeboten. Der Besuch einer Veranstaltung soll für Neuberufene obligatorisch sein.

Die Fachhochschule Dortmund besitzt eine Hochschulbibliothek als zentrale Betriebseinheit. Die Fachbibliothek Informatik wurde zum Wintersemester 2012/13 nach einer Renovierung wieder eröffnet.

Bewertung

Für alle Studiengänge sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, sodass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann. Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen die vielseitige Qualifikation der Lehrenden, die es dem Fachbereich ermöglicht, bei personellen Umstrukturierungen flexibel zu reagieren und den Studierenden gleichzeitig ein hochwertiges Angebot zu ermöglichen. Die zurzeit erhöhten Studierendenzahlen bewältigt der Fachbereich mit Hilfe vorgezogener Neubesetzungen, aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter ein sinnvolles Instrument, das gleichzeitig fachliche und personelle Kontinuität sichert.

Der Masterstudiengang Medizinische Informatik profitiert von der Expertise zweier Einrichtungen – im Bereich Medizin von der Universität Duisburg-Essen, im Bereich Informatik von der Fachhochschule Dortmund. Eine Brückenprofessur ist an der Fachhochschule verortet; gemäß Kooperationsvertrag leitet die Lehrgebietsverantwortliche eine entsprechende Arbeitsgruppe an der Universität.

Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen die Einbindung der Fachhochschule Dortmund in regionale Weiterbildungsstrukturen. Hochschuldidaktische Angebote können insbesondere neue Lehrende bei der Gestaltung ihrer vielfältigen Aufgaben unterstützen.

Die Gutachterin und die Gutachter konnten sich vor Ort von einer hochwertigen Laborausstattung im Fachbereich überzeugen. Den Studierenden stehen moderne Computerarbeitsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die gerade eröffnete Fachbibliothek präsentierte sich als heller, freundlicher Ort, dessen angenehme Arbeitsatmosphäre individuelles Lernen, aber auch Gruppenarbeiten ermöglicht. Weiterhin können die Studierenden die Bibliothek der nahegelegenen Universität nutzen.

In jüngster Zeit sind die Studierendenzahlen gestiegen, sodass Räumlichkeiten nicht immer für die freie Bearbeitung von Gruppenarbeiten oder als Lernräume genutzt werden können. Der Fachbereich versucht hier, eine Balance zwischen der Absicherung der Lehre einerseits und dem Wunsch der Studierenden nach freien Arbeitsplätzen andererseits herzustellen. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen Hochschulleitung und Fachbereich, an den bestehenden Maßnahmen festzuhalten und möglichst weitere Räumlichkeiten zur freien Bearbeitung von Aufgaben auszuweisen (**Monitum 7**).

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der Fachhochschule Dortmund erfolgt laut Antrag nach dem so genannten „4 Säulenmodell“. Dieses Konzept beinhaltet die vier Bereiche klassische Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren, strategische Anreizverfahren und die interne Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Auf der Basis der Evaluationsordnung werden regelmäßig studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen durchgeführt. Auf Fachbereichsebene soll alle vier Jahre eine interne und alle acht Jahre eine externe Fachbereichsevaluation durchgeführt werden. Es handelt sich nach Angaben der Hochschule um ein zweistufiges Verfahren: d. h. eine interne Evaluation gefolgt von einem Peer-Review-Verfahren. Die Verantwortung für Lehrveranstaltungs- und Fachbereichsevaluation soll bei der Fachbereichsleitung liegen.

Die zentrale Evaluationsstelle der Fachhochschule Dortmund soll fachbereichsübergreifend regelmäßig Befragungen von Absolvent/innen, Studienabbrecher/innen, Studienanfänger/innen sowie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen durchführen.

Im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen aller Lehrveranstaltungen sollen in jedem Semester durch eine Befragung der Studierenden mit dem dazu verwendeten Fragebogen veranstaltungsspezifische Erhebungen des studentischen Workloads durchgeführt werden. Darüber hinaus soll eine übergeordnete Erhebung des studentischen Workloads in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit während der Vorlesungs- sowie der Prüfungszeit im Rahmen der Studierendenbefragung erfolgen. Absolventenbefragungen bestätigen laut Antrag die Tragfähigkeit der Studienkonzepte.

Bewertung

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein langjährig erprobtes Qualitätssicherungskonzept, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Instrumente der Qualitätssicherung sind sowohl auf Hochschul- als auch auf Fachbereichsebene etabliert und werden für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt.

Es besteht eine zentrale Stelle, zu der alle Evaluationsergebnisse gemeldet und mit den einzelnen Fachbereichen rückgekoppelt werden. Nicht mehr wegzudenken aus diesem Konzept ist die „Woche der Evaluation“, die jedes Semester etwa in der Mitte der Vorlesungszeit stattfindet. Die Evaluationsordnung wurde dahingehend verändert, dass künftig jede Lehrveranstaltung evaluiert wird. Eine hohe Rücklaufquote wird durch das direkte Austeilen von Fragebögen in den Lehrveranstaltungen erreicht. Die anonymisierte Auswertung erfolgt zeitnah, sodass schon in der darauffolgenden Woche eine Auswertung stattfinden kann. Die Lehrenden sind gehalten, die Ergebnisse vorzustellen, was die meisten auch tun, eine entsprechende Dienstvorschrift gibt es allerdings nicht.

Als weitere fachbereichsinterne Instrumente dienen der jährliche Jour Fixe und der Qualitätszirkel. Weiterhin stellen einzelne Kolleginnen und Kollegen die Ergebnisse der Lehrvaluation ins Netz, einige nehmen davon Abstand. Für den Fachbereich sind die Ergebnisse vor allem ein Instrument, damit die Lehrenden mit den Studierenden ins Gespräch kommen. Fachbereichsintern werden derzeit Kriterien formuliert, wonach Abweichungen in Gespräche mit dem Dekan münden. Nächstes Jahr soll ein Probetrieb starten.

Effektiver ist aus Sicht aller Beteiligten der Jour Fixe mit den Studierenden (Fachschaft), der einmal im Jahr stattfindet. Hier können Probleme im Studienalltag besprochen werden. Die Fachschaft sammelt auch Probleme und spricht dann den Dekan/die Dekanin an. Der Jour Fixe wird rechtzeitig bekannt gemacht. Es gibt im Fachbereich weiterhin einen Qualitätszirkel, der Lösungen entwickeln soll, wenn im Jour Fixe Probleme nicht gelöst werden können. Dieses Konzept soll auch auf andere Fachbereiche ausgeweitet werden.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informatik**“ an der Fachhochschule Dortmund mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informatik**“ an der Fachhochschule Dortmund mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Medizinische Informatik**“ an der Fachhochschule Dortmund mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Medizinische Informatik (mit Praxissemester)**“ an der Fachhochschule Dortmund mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Medizinische Informatik**“ an der Fachhochschule Dortmund mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Studienübergreifende Monita

1. Es sollten weitere Schritte zur Internationalisierung unternommen werden. Hierbei sollten alle Mitglieder der Hochschule berücksichtigt werden.
2. Es sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Studierenden bei Einhaltung der Regelstudienzeit zu unterstützen.
3. Die Prüfungsordnung ist im Hinblick auf Kompatibilität mit der Lissabon-Konvention. anzupassen.
4. Die Modulstruktur muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Module i.d.R. mit einer Prüfung abschließen.
5. Die Vielseitigkeit der Prüfungsformen muss erhöht werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.
6. Die aktuell gültigen Prüfungsordnungen müssen in rechtlich geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden.
7. Es sollten weitere Lern- und Übungsräume für Studierende zur Verfügung gestellt werden.

Monita zum Bachelorstudiengang Informatik

8. Mathematische Inhalte sollten zielgruppenorientierter vermittelt werden.
9. Theoretische Informatik sollte zielgruppenorientierter vermittelt werden.

Monitum zum Bachelorstudiengang Medizinische Informatik

10. Eine an Beispielen orientierte Einführung in die Bioinformatik sollte in das Curriculum integriert werden.

Monitum zum Masterstudiengang Medizinische Informatik

11. Grundlagen der Bioinformatik sollten in das Curriculum als Modul aufgenommen werden und evtl. als Wahlfach vertieft werden.